**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 6 (1890)

**Heft:** 22

**Artikel:** Ueber feuerfeste Thüren

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-578293

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## mangen melleber fenerfeste Thuren. 1849 and

Rach ben seit langer Zeit wiederholten Urtheilen von Brandinspektoren haben die eisernen Thüren große Nach= theile. Sie fonnen bei Fenersbrunften nicht aufgesperrt, jondern muffen meiftens nach langer Muhe eingeschlagen Feuerfeste Thuren werden nach "Engineering" am besten aus Holz hergestellt, welches mit verzinntem Eisenblech überzogen wird, die Thur selbst wird aus Brettern auf Nuth und Feber gearbeitet und zwar aus zwei freuzweise übereinander gelegten Lagen, die burch Rägel ficher und fest mit= einander verbunden werden, zu welchem Zwecke die Nagelung sehr dicht auszuführen ist. Die Blechtafeln werden an ihren Ranten, wie es bei herstellung von Dachflächen gebräuchlich, über= und ineinander gefalzt, und ift eine Hauptbedingung, daß nicht allein die Flächen der Thur, sondern auch alle Ranten derfelben forgfältig mit Blech überzogen werden, da der Widerstand einer so hergestellten Thur gegen Berbrennen barin liegt, daß ein Zutritt der Luft an das Holzwerk absolut ausgeschloffen ift; gleichzeitig bietet die Ausführung der Thur in dieser Beise auch einen Schutz gegen bas Krummwerden berselben, wie es bei eifernen Thuren, welche der Site ausgesett find, der Fall ift: Soll die Thur mit Hängen auf Thürangeln gehängt werden, so müssen die Hänge sehr sicher an der Thur befestigt werden und sind hierzu durchgehende Schraubenbolzen mit Muttern den Holzschrauben vorzuziehen; es ift auch darauf zu achten, daß die Thürangeln sicher und fest in der Mauer befestigt werden. Die Sänge und Angeln bürfen wegen des Gewichtes einer solchen Thur nicht zu schwach gewählt werden, um auch bei längerem Gebrauch die Thur noch halten zu können. Wenn es die Räumlichfeit, für welche eine solche Thur Verwendung finden soll, gestattet. fo find Schiebethuren mit Bortheil gu benüten, diefelben laufen bann am einfachsten auf einer Schiene und find ent= sprechende Borkehrungen zu treffen, daß, wenn die Thür ge= ichloffen ift, fie feft gegen die Rander ber Thuröffnung anliegt. In dem Boston Storage Warehouse U.S.A. find eine große Anzahl solcher feuersicherer Thüren in den Brandmauern angebracht und ift hier noch die Ginrichtung getroffen, daß die erfolgte Schließung sämmtlicher Thüren durch Elektrizität an geeigneter Stelle angezeigt wird. Fener= feste Thuren werden häufig berartig angelegt, daß sie sich automatisch bei Ausbruch eines Feuers in dem speziellen Raume schließen, zu welchem Zwecke man sich bann mit Bortheil leichtschiffiger Metalllegirungen bedient, und zwar folcher, welche schon bei 70 ° C. flüffig werden.

Die Schiene, auf welcher eine berartige, sich selbst schließenbe Schiebethüre läuft, hat eine Neigung von 1:8, und die Thür wird am Herabgleiten auf der Schiene gehindert durch einen runden Eisenstad von 30 Millimeter Durchmesser, welcher zwischen die geöffnete Thür und die gegenüberstehende Kante der Thüröffnung eingesetzt wird. Dieser Stad ist in der Mitte schräg durchschnitten und wird an dieser Stelle durch zwei dünne Streisen von Kupserblech, welche auf den Stad mit leichtsüssigem Metall angelöthet sind, gehalten; sobald nun diese Verdindungsstelle einer Hise von 70° C. ausgesest wird, schwilzt das Metall daselbst und der Stad schiedt sich auseinander und gibt die Thüre frei, so daß sich nun dieselbe von selbst schließt.

Damit die zwei Stabtheile nicht in den Weg der Thür fallen und es auch möglich ift, den Stab, wenn derselbe noch ein Ganzes bildet, leicht fortnehmen zu können, um die Thür, wenn nöthig, zu schließen, auch um sich zu überzeugen, daß die Thür noch in gangbarem Zustande ist, sind an dem Stab, nicht weit von den beiden Enden, leichte Ketten anzgebracht und diese oben über der Thüröffnung befestigt. Diese

einfache und sehr praftische Anordnung wurde von dem Bräfidenten der Wath Cheer Mutual Insurance Co., L. T. Downes, eingeführt. Eine andere Methode, auch auf die Anwendung der leichtflüssigen Metalllegirung basirt, um feuersichere Thüren zu schließen, ist folgende: In dem betreffenden Raume wird rund an den Wänden entlang ein geschloffener Draht angebracht, in welchem sich in furzen Zwischenräumen einzelne Rettenglieder befinden, welche aus zwei Theilen bestehen, die mit der Metalllegirung zusammengelöthet find. Diefe Draht= leitung halt im geschloffenen Buftande die Thur geöffnet; sobald aber eines dieser Rettenglieder durch die Site fich öffnet, gibt der Draht die Thur frei, so daß sich dieselbe schließt. F. Grinnell hat diese Anordnung noch wirksamer gestaltet, indem er die beiden Theile eines solchen Ketten= gliedes nicht direft voreinander zusammengelöthet hat, sondern zwischen beibe Theile ein Stücken runden Drahtes legt und nun erst die Verbindung durch Verlöthen mit der Legirung ausführt, wodurch ein leichteres Auseinandergehen der Theile eines solchen Retiengliedes eingeleitet wird, sobald die Site barauf einwirft. Rettenglieder gang aus Metalllegierung ber= gestellt, bewähren sich nicht, ba bieselben nur wenig Wiber= stand besitzen, sich leicht verbinden und badurch ein Zerreißen gu' ungelegener Beit herbeizuführen im Stande ift.

(Zeitschrift f. Maschinenban u. Schlofferei.)

# Vereinswesen.

Schweiz. Gewerbeverein. Der Bericht bes Zentralvorsftandes betreffend die Lehrlingsprüfungen im Jahre 1890 ift soeben erschienen und beim schweiz. Sefretariat in Zürich gratis zu beziehen.

Gewerbevrdnung. Der interessante Vortrag, den Herr A. Hanselmann in Baden an der Generalversammlung des schweiz. Gewerbevereins in Altdorf gehalten hat, ist seither im Fachblatt des schweiz. Coiffeurvereins erschienen. Wir geben nachstehend die Disposition desselben und empfehlen die Lektüre des Vortrags Allen, die sich für die vorwürfige Frage interessiren.

Borfragen.

1. In welchem Lichte hat sich die unbeschränkte Gewerbes freiheit seit der Abschaffung der Zünfte gezeigt.

a. Was waren ihre Folgen für das Kleingewerbe?
b. Hat sich die Gewerbefreiheit ohne Gewerbeordnung als

o. Dat sich die Gewerbefreiheit ohne Gewerbeordnung als ein staatserhaltendes, den allgemeinen Bohlstand försberndes Prinzip erwiesen, oder als ein staatszerstörensdes, das allgemeine Bohl, die nationale Kraft, sowie die persönliche Selbstständigkeit gefährdendes Prinzip gezeigt?

2. Gebietet die Entwickelung der gewerblichen Zustände der Gegenwart eine gesetzliche Ordnung und Regelung, eine

gewiffe Beschränkung ber Gewerbefreiheit?

3. Haben die Gewerbe im hindlick auf den gesetlichen Schut der wissenschaftlichen und technischen Berufsarten nicht das Recht der Gleichstellung durch den Erlaß einer schweiz. Gewerbeordnung? It eine solche nicht 25 kantonalen Gewerbegesehen vorzuziehen?

4. Wodurch entstand die Motion Cornaz, welche die obliga=

torischen Berufssyndikate einführen will?

Hauptfragen.

5. Bieten die projektirten Berufssyndikate nur dann die so nothwendige Besserung der gewerblichen Zustände, wenn dieselben obligatorisch sind?

6. Welche Bortheile können die obligatorischen Syndikate bieten und welche korporativen Rechte müssen denselben eingeräumt werden, wenn sie die gewünschten Früchte für den allgemeinen Gewerbestand bringen sollen?